

14.05.2024

Gemeinsamer Zusatz-/Ergänzungsantrag

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Rat der Stadt	16.05.2024	Beratung	öffentlich

Tagesordnungspunkt

Fläche 5 und Fläche Kaiserstuhl auf dem Gelände der ehemaligen Westfalenhütte:
Satzungserlass zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

die Ratsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU stellen zum obengenannten Tagesordnungspunkt den nachfolgenden Antrag und bitten um Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 16. Mai 2024:

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beauftragt der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung, den Erlass einer Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der auf dem Gelände der ehemaligen Westfalenhütte gelegenen Entwicklungsgebiete „Fläche 5“ und „Fläche Kaiserstuhl (RAG/logport ruhr GmbH)“ vorzubereiten und den Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung dem Rat zur Sitzung am 27.06.2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Das Baugesetzbuch (BauGB) ermöglicht Städten und Gemeinden in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht ziehen, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen zu bezeichnen, an denen ihnen ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht (§ 25 I Nr. 2 BauGB).

Bei der Entwicklung der ehemaligen Westfalenhütte handelt es sich um eine der aktuell größten Stadtentwicklungsmaßnahmen unserer Stadt. Die Entwicklung des Gebietes hat für die Stadt Dortmund und insbesondere für die Entwicklung und Aufwertung der Nordstadt eine hohe städtebauliche Bedeutung. Im Jahr 2008 hat der Rat der Stadt Dortmund auf der Grundlage eines städtebaulichen Wettbewerbs eine Rahmenplanung als Leitlinie für die städtebauliche Entwicklung des ehemaligen Westfalenhüttenareals und des Bereichs der ehemaligen Kokerei Kaiserstuhl beschlossen. Definiertes städtebauliches Ziel ist eine vielfältige Nutzungsmischung, zu deren Bestandteilen u. a.

- die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Entwicklung von industriellen und gewerblichen Flächen,
- ein neues urbanes und lebendiges Stadtquartier, das „Karlsquartier“,

- die Schaffung von neuen Grünbereichen sowie
- die Neuorganisation der Verkehrsbezüge zur Verbesserung der Erschließung der Westfalahütte und zur Entlastung der Nordstadt vom Durchgangsverkehr gehören.

Mit dem beabsichtigten Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Bereiche der „Fläche 5“ und der „Fläche Kaiserstuhl“ behält sich die Stadt das Recht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne der vorstehend skizzierten Rahmenplanung für den Fall eines Grundstücksverkaufs durch die jetzigen Eigentümer vor.

Mit freundlichen Grüßen

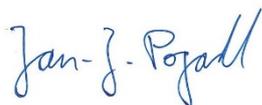
gez.

Carla Neumann-Lieven
SPD-Fraktion

Katrin Lögering
Fraktion B'90/Die Grünen

Dr. Jendrik Suck
CDU-Fraktion

f. d. R.



Jan-Joschka Pogadl

Sabine Pezely

Ralf Binnberg